

bisherige Regelung	neue Regelung
<p style="text-align: center;">§ 8 Drucksachen</p> <p>(2) Folgende Drucksachenarten werden unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Drucksache Anfragen von Einwohnerinnen bzw. Einwohnern (§ 9 Abs. 1)b) Drucksache Anfrage von Stadtratsmitgliedern oder der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. der Ortsteilbürgermeister (§ 9 Abs. 2)c) Drucksache Aktuelle Stunde (§ 10)d) Drucksache Entscheidungsvorlage zur Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates oder eines Ausschusses (§ 11 Abs. 1-3)e) Drucksache Änderungs- und/oder Ergänzungsantrag zur Drucksache Entscheidungsvorlage (§ 11 Abs. 4)f) Drucksache Festlegung aus Gremien (§ 12)g) Drucksache Informationen aus der Verwaltung und Drucksache mündliche Informationen (§ 13).	<p style="text-align: center;">§ 8 Drucksachen</p> <p>(2) Folgende Drucksachenarten werden unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Drucksache Anfragen von Einwohnerinnen bzw. Einwohnern (§ 9 Abs. 1)b) Drucksache Anfrage von Stadtratsmitgliedern oder der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. der Ortsteilbürgermeister (§ 9 Abs. 2)c) Drucksache Aktuelle Stunde (§ 10)d) Drucksache Entscheidungsvorlage zur Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates oder eines Ausschusses (§ 11 Abs. 1-3)e) Drucksache Änderungs- und/oder Ergänzungsantrag zur Drucksache Entscheidungsvorlage (§ 11 Abs. 4)f) Drucksache Festlegung aus Gremien (§ 12)g) Drucksache Informationen aus der Verwaltung und Drucksache mündliche Informationen (§ 13)h) <u>Drucksache Genehmigung der Niederschrift.</u>

<p style="text-align: center;">§ 11 Entscheidungsvorlage / Änderungs- Ergänzungsanträge/ Stellungnahme der Stadtverwaltung</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Entscheidungsvorlage /<u>Genehmigung der Niederschrift</u>/ Änderungs- Ergänzungsanträge/ Stellungnahme der Stadtverwaltung</p>
<p>...</p> <p>(4) Änderungs-/Ergänzungsanträge müssen einen rechtlich zulässigen Beschlussvorschlag zu Entscheidungsvorlagen des Stadtrates/zuständigen Ausschusses im eigenen Wirkungsbereich enthalten. Der Antrag ist durch schriftliche Erläuterungen (Sachverhalt) zu erklären und muss im Falle finanzieller Auswirkungen einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten. Absatz 3 gilt entsprechend.</p> <p>(5) Zu den Entscheidungsvorlagen und Änderungs-/Ergänzungsanträgen der Fraktionen erarbeitet die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. Sie beinhaltet die rechtliche Zulässigkeit des Beschlussvorschlages, eine</p>	<p>...</p> <p>(4) <u>Die Drucksache Genehmigung der Niederschrift ist eine Entscheidungsvorlage des Vorsitzenden. Sie dient den Mitgliedern, die an der Sitzung teilnahmen, zur Kontrolle, dass ihre in der Sitzung gemachten Ausführungen richtig wiedergegeben worden sind und den nicht teilgenommenen Mitgliedern zur Unterrichtung, was mit welchem Inhalt und Beschlüssen in der Sitzung verhandelt wurde.</u></p> <p>(5) Änderungs-/Ergänzungsanträge müssen einen rechtlich zulässigen Beschlussvorschlag zu Entscheidungsvorlagen des Stadtrates/zuständigen Ausschusses im eigenen Wirkungsbereich enthalten. Der Antrag ist durch schriftliche Erläuterungen (Sachverhalt) zu erklären und muss im Falle finanzieller Auswirkungen einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten. Absatz 3 gilt entsprechend.</p> <p>(6) Zu den Entscheidungsvorlagen und Änderungs-/Ergänzungsanträgen der Fraktionen erarbeitet die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. Sie beinhaltet die rechtliche Zulässigkeit des Beschlussvorschlages, eine</p>

<p>Beurteilung der Plausibilität und der finanziellen Auswirkungen einschließlich des Vorhandenseins eines rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlags.</p>	<p>Beurteilung der Plausibilität und der finanziellen Auswirkungen einschließlich des Vorhandenseins eines rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlags. <u>Die Einreichung von Änderungs-/Ergänzungsanträge zur Drucksache Genehmigung der Niederschrift sind auf die Mitglieder begrenzt, die an der Sitzung teilnahmen, deren Niederschrift zu genehmigen ist. Der Antrag kann auch bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes gestellt werden, sofern er schriftlich allen Mitgliedern vorliegt; ansonsten ist die Genehmigung zu vertagen.</u></p>
<p>(4) Die Mitglieder des Stadtrates können jederzeit die Niederschriften einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen. Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung wird jeder Fraktion zur Verfügung gestellt. Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Stadtverwaltung steht allen Bürgerinnen und Bürgern frei. Hat der Stadtrat entschieden, dass die Gründe der Geheimhaltung nach § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO weggefallen sind, gelten die Sätze 1 und 3 entsprechend. Niederschriften über nicht öffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt noch in elektronischen Medien zur Verfügung gestellt werden. Eine Einsichtnahme durch die Stadtratsmitglieder ist in der geschäftsführenden Dienststelle zu den allgemeinen Bürostunden möglich.</p>	<p>(4) Die Mitglieder des Stadtrates können jederzeit die Niederschriften einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen. Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung wird jeder Fraktion zur Verfügung gestellt. Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Stadtverwaltung steht allen Bürgerinnen und Bürgern frei. Hat der Stadtrat entschieden, dass die Gründe der Geheimhaltung nach § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO weggefallen sind, gelten die Sätze 1 und 3 entsprechend. Niederschriften über nicht öffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt noch in elektronischen Medien zur Verfügung gestellt werden. Eine Einsichtnahme durch die Stadtratsmitglieder ist in der geschäftsführenden Dienststelle zu den allgemeinen Bürostunden möglich.</p>